

# Nutzungsvereinbarung für den mica-Seminarraum

EG Vorderhaus, Stiftgasse 29, 1070 Wien  
Online-Fassung – Entwurf September 2026

**Hinweis zum Online-Abschluss:** Die Angaben zum Veranstalter, zur Veranstaltung, zum Nutzungszeitraum, zu den vereinbarten Kosten und gegebenenfalls zur Zusatzausstattung werden im zugehörigen Online-Formular erfasst und bilden gemeinsam mit dieser Nutzungsvereinbarung die Grundlage der jeweiligen Buchung.

## Nutzung

1. Die Veranstaltung ist eine Eigenveranstaltung des Veranstalters. Sämtliche Kosten der Veranstaltung trägt der Veranstalter; er erklärt und garantiert, den Vermieter hinsichtlich dieser Kosten schad- und klaglos zu halten.
2. Es dürfen im Seminarraum nur Veranstaltungen abgehalten werden, die dem Rahmen des Hauses entsprechen.
3. Anfragen zur Nutzung des Seminarraums und der Bibliothek können von mica music austria jederzeit abgelehnt werden. Es besteht bis zur ausdrücklichen schriftlichen Zusage von mica music austria kein Anspruch auf Benützung des Seminarraums und der Bibliothek.
4. Der Vermieter weist auf die allenfalls bestehende öffentlich-rechtliche Verpflichtung des Veranstalters hin, die Veranstaltung bei der MA 36 anzumelden. Der mica-Seminarraum verfügt über eine bescheidmäßig festgestellte Eignung als Veranstaltungsstätte. Der Gesamtfassungsraum der Veranstaltungsstätte beträgt max. 30 Personen inkl. 2 Rollstuhlfahrer.
5. Der Vermieter weist weiters auf die allenfalls bestehende öffentlich-rechtliche Verpflichtung des Veranstalters hin, die Veranstaltung bei der AKM anzumelden.
6. Für die Veranstaltung darf kein Eintritt verlangt werden; es sind ausschließlich freiwillige Spenden möglich.
7. Getränke für das Publikum werden ausnahmslos kostenlos vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Für den Einkauf und Abtransport sowie eine allfällige Müllentsorgung sorgt der Veranstalter.
8. Kaffee wird nach Verbrauch verrechnet (EUR 0,35 inkl. MWSt. pro Tab).
9. Gläser und Tassen von mica music austria können kostenlos genutzt werden. Der entsprechende Bedarf muss spätestens 1 Woche vor dem Veranstaltungstermin bekannt gegeben werden. Für eine nicht ordnungsgemäße Rückstellung werden pauschalierte Reinigungskosten von EUR 35,00 exkl. MWSt. verrechnet; die Geltendmachung höherer Reinigungskosten und Kosten für fehlendes und beschädigtes Geschirr bleibt mica music austria vorbehalten.

## Ausstattung

10. Die Grundausstattung des mica-Seminarraums umfasst: bis zu 40 Sessel, Tische nach Bedarf, WLAN-Zugang, Kaffeemaschine, Wasserkocher sowie eine Sitzecke mit Couch und Fauteuils.
11. Die Aufstellung der Bestuhlung und Tische ist vom Mieter selbst vorzunehmen (Dauer max. 30 Min., erfordert mind. 2 Personen).
12. mica music austria kann nach Bedarf zusätzliche Geräte gemäß der jeweils geltenden Aufstellung zur Verfügung stellen (gegen Aufpreis).

## Kosten

13. Die Kosten der Nutzung sind der einen Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Preisliste zu entnehmen.

**14.** Die für die jeweilige Veranstaltung vereinbarten Kosten für Raummiete und Zusatzausstattung werden im zugehörigen Online-Formular bzw. in der Buchungsbestätigung festgehalten.

**15.** Die vereinbarten Kosten sind binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung, jedenfalls aber 3 Tage vor der Veranstaltung, vollständig zu bezahlen, widrigenfalls mica music austria berechtigt ist, den Seminarraum zum Veranstaltungstermin nicht zur Nutzung freizugeben.

## **Bewerbung**

**16.** Die Bewerbung der Veranstaltung übernimmt der Veranstalter.

**17.** mica music austria kündigt die Veranstaltung, falls diese öffentlich ist und einen Bezug zum österreichischen Musikleben hat, kostenlos mit einem Informationstext auf der mica music austria Website an und verschickt bei rechtzeitiger Anmeldung diesen Text auch im monatlichen Veranstaltungsnewsletter. Der Mieter garantiert, dass die Verwendung des bereitgestellten Informationsmaterials keine Rechte Dritter verletzt.

## **Nutzungsbedingungen**

**18.** Das Rauchen ist im mica music austria Seminarraum wie auch im gesamten Gebäude verboten.

**19.** Die Veranstaltung endet spätestens um 23.00 Uhr, Live-Musik endet spätestens um 21.45 Uhr. Eine Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

## **Haftung**

**20.** Der Veranstalter darf eigene oder fremde Einrichtungsgegenstände, Dekorationen, Kulissen sowie Geräte jeglicher Art u. dgl. nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von mica music austria in die zur Verfügung gestellten Räume einbringen; für Sachen haftet er jedenfalls selbst. Darüber hinaus ist jedwede bauliche Änderung (in) der Veranstaltungsstätte oder an deren Einrichtungen ohne vorherige schriftliche Zusage untersagt und geht jedenfalls einschließlich der Wiederherstellung des vorherigen Zustandes zu Lasten des Mieters. Die Veranstaltungsstätte ist jedenfalls in aufgeräumtem Zustand noch am Tag der Veranstaltung zu retournieren; insbesondere ist auch das Geschirr zu reinigen und wegzuräumen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist mica music austria berechtigt, eine Pauschale für die Reinigung in Höhe von EUR 35,00 exkl. MWSt. in Rechnung zu stellen.

**21.** Der Veranstalter haftet für Schaden am Objekt, den er oder Besucher schuldhaft verursachen; dem Veranstalter sind insbesondere auch Schäden zuzurechnen, die wegen dem Nichtversperren der Veranstaltungsstätte, der Bibliothek bzw. sonstiger mica Räumlichkeiten nach Beendigung der Veranstaltung entstehen. Der Veranstalter haftet für den Verlust und sämtliche Schäden an dem von mica music austria ausgeborgten technischen Equipment.

**22.** Die Haftung von mica music austria und ihrer Angestellten, Auftragnehmern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen ist dem Grunde nach auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt; die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Personenschäden und Schäden an Sachen, die mica zur Bearbeitung übernommen hat. Soweit die Haftung von mica music austria ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

**23.** mica music austria haftet nicht, wenn dem Vertragspartner, seinen Beschäftigten, Beauftragten, Besuchern oder Gästen während oder im Zusammenhang mit Veranstaltungen Gegenstände abhanden kommen; dies gilt auch für Diebstähle. Sach- und Personenversicherungen (z. B. Diebstahls-, Einbruchs- und Feuerschäden) sind vom Vertragspartner auf dessen Kosten selbst abzuschließen.

## **Stornierung**

**24.** Eine Stornierung der Veranstaltung ist von Seiten des Mieters bis 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin kostenfrei möglich. Danach ist ein Betrag von 50 % der vereinbarten Gesamtkosten zu bezahlen.

## **Eigenbedarf**

**25.** mica music austria behält sich hinsichtlich der Nutzung des Seminarraumes und der Bibliothek vor, Eigenbedarf anzumelden. Sollte ein solcher Eigenbedarf bestehen, wird mica music austria den Interessenten/die Interessentin ehestmöglich, spätestens jedoch 4 Wochen vor dem Veranstaltungsdatum davon in Kenntnis setzen.

## **Schlussbestimmungen**

**26.** Für alle im Zusammenhang mit der Anmietung entstehenden Streitigkeiten, einschließlich der Vor- und Nachwirkungen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des für den siebten Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständigen Gerichtes, den Ort der gelegenen Sache, vereinbart. Erfüllungsort ist Wien.

**27.** Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

**28.** Sollten einzelne Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Im Falle einer solchen Unwirksamkeit werden die Vertragspartner eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen. Das Gleiche gilt, soweit sich im Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.

**29.** Alle Informationen, Einwilligungen, Mitteilungen oder Anfragen sowie Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Klausel haben schriftlich zu erfolgen. Die Versendung per E-Mail oder Telefax entspricht der Schriftform; dies gilt auch für das Klicken auf die entsprechenden Buttons.

**30.** Im Übrigen gilt die im Seminarraum aufliegende Hausordnung, herausgegeben und empfohlen von den Fachorganisationen der Freizeitbetriebe in den Wirtschaftskammern Österreichs. Diese kann auf Wunsch auch ausgehändigt werden.

## **Elektronische Bestätigung**

Die Zustimmung zu dieser Nutzungsvereinbarung erfolgt im zugehörigen Online-Formular. Mit dem Aktivieren der dort vorgesehenen Pflicht-Checkbox und dem anschließenden Absenden bzw. Bestätigen erklärt der Veranstalter, diese Nutzungsvereinbarung gelesen zu haben, ihr für die betreffende Buchung zuzustimmen und für deren Einhaltung einzustehen.

**Version:** Entwurf 09/2026

Diese Fassung wurde aus der bestehenden Nutzungsvereinbarung für den mica-Seminarraum für einen Online-Bestätigungsprozess aufbereitet. Kontaktdaten-, Veranstaltungs-, Kosten- und Unterschriftsfelder wurden in den Online-Prozess verlagert.